

Eheschließungen

Begründung einer Partnerschaft



Der **gewünschte Termin** soll so bald als möglich mit dem Standesamt abgesprochen werden.

Bei Trauungen an einem unserer Exklusivtrauungsorte (der Burg Strechau oder Landhaus Grimming) ist bitte dort mit den Verantwortlichen selbständig der Termin zu vereinbaren!

Ermittlung der Ehefähigkeit/der Fähigkeit eine eingetragene Partnerschaft zu begründen:

Die Unterzeichnung der Ermittlung ist die **Grundlage** für die Vorbereitung zur Eheschließung. (wurde früher aus „Aufgebot“ bezeichnet).

Die Ermittlung kann frühestens 6 Monate vor dem geplanten Trauungstermin im Beisein beider Verlobten/Partnerschaftswerber unterschrieben werden.

Die Ermittlung der Ehefähigkeit kann bei jedem Standesamt in Österreich unterschrieben werden, ganz egal, wo der Wohnsitz der Brautleute ist oder wo die Trauung stattfindet.

Bitte mit jenem Standesamt, bei dem die Ermittlung unterschrieben werden soll, vorweg telefonisch Kontakt aufnehmen, damit die KollegInnen die Ermittlung vorbereiten können - das erspart einen zusätzlichen Amtstermin!

Für die Ermittlung der Ehefähigkeit sind folgende Unterlagen - soweit sie nicht im Zentralen Personenstandsregister bereits erfasst sind - vorzulegen:

- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis

Weiters sind je nach Einzelfall weitere Dokumente notwendig, wie u.a.:

- Nachweis über akademische Grade
- Heiratsurkunden aus früheren Ehen oder Partnerschaftsurkunden aus früheren eingetragenen Partnerschaften
- Nachweis über die Auflösung der früheren Ehen oder Partnerschaften (z.B. Scheidungsurteil, ...)
- Geburtsurkunden, Vaterschaftserkenntnisse, Obsorgeerklärungen über gemeinsame voreheliche Kinder

Ausländische BürgerInnen benötigen zusätzlich (mit dem Standesamt vorweg bitte absprechen):

- Nachweis des Hauptwohnsitzes
- Reisepass/Staatsbürgerschaftsnachweis
- Bestätigung der Ehefähigkeit (wird je nach Staat von der Behörde im Heimatstaat oder der Vertretungsbehörde ausgestellt)

Für Dokumente, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, benötigen Sie zusätzlich eine von einem in Österreich ansässigen allgemein beeideten gerichtlichen Dolmetscher oder Übersetzer angefertigte Übersetzungen.

Für jedes Dokument, das aus ausländischen Staaten stammt mit denen Österreich kein Abkommen über die Befreiung von der Beglaubigung hat, sind je nach Staat entweder eine Apostille oder eine diplomatische Beglaubigung notwendig.

Weitere Dokumente und Unterlagen sind im Einzelfall zu ermitteln!

Weiters ist die Namensführung der Ehegatten in der Ehe bekannt zu geben, diese ist dann ab dem Zeitpunkt der Eheschließung rechtlich gültig.

Ebenso kann die Namensführung der Kinder ab dem Zeitpunkt der Eheschließung bestimmt werden.

Für die Trauung selbst sind gewisse rechtliche Rahmenbedingungen einzuhalten, jedoch kann die Zeremonie nach Vorstellungen des Brautpaares gestalten werden, wie zB:

- Trauungsräumlichkeit
- Trauzeugen – sind nicht zwingend vorgeschrieben
- Musikalische Umrahmung
- Persönliche Worte von Hochzeitsgästen
- Eigenes Eheversprechen
- Ringwechsel
- Hochzeitskerze
- usw.

Der Ablauf der Zeremonie und sämtliche Wünsche des Brautpaares werden mit unseren Standesbeamtinnen gern in einem persönlichen Gespräch besprochen.

Gebühren

Eheschließung / Begründung einer eingetragenen Partnerschaft

Ermittlung der Ehefähigkeit / der Fähigkeit

eine eingetragene Partnerschaft zu begründen € 50,00

Bei ausländischem Anknüpfungspunkt/Schriften die im Verfahren

zur Ermittlung benötigt werden, zusätzlich..... € 80,00

Trauung während der Dienstzeit im Amtsgebäude..... € 5,45

Begründung EP während der Dienstzeit im Amtsgebäude € 6,50

Trauung außerhalb der Dienstzeit im Amtsgebäude € 10,90

Begründung EP außerhalb der Dienstzeit im Amtsgebäude..... € 6,50

Exklusivtrauung außerhalb des Amtsgebäudes

- Kommissionsgebühren..... € 380,00
- Verwaltungsabgabe..... € 54,50

Heiratsurkunde/Partnerschaftsurkunde € 2,10

Niederschrift über die Eheschließung/Begründung EP € 2,10

Familiennamensbestimmung

- für Österreicher gebührenfrei
- für Ausländer € 6,40
- für Kinder (Änderung + neue Geburtsurkunde) € 30,00

Weiter Gebühren sind im Einzelfall zu ermitteln!